

Immer mehr Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr Zeit in der Schule. Eine vollwertige, ausgewogene und abwechslungsreiche Verpflegung ist daher für eine optimale Förderung von Kindern und Jugendlichen wichtig. Zufriedene Kinder sind Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Schulalltag. Dazu gehört eine abwechslungsreiche Ernährung, denn sie ist ein wesentlicher Teil, damit sich das persönliche Potenzial der Kinder entfalten kann. Verpflegung ist dabei nicht gleich Verpflegung. Unter verschiedenen Dienstleistern gibt es zum Teil erhebliche Unterschiede in Bezug auf Geschmack, Qualität und Preis. Auch Sonderessen wie bspw. für **Allergiker**, **Vegetarier** oder die Berücksichtigung **religiöser Besonderheiten** sind längst nicht immer eine Selbstverständlichkeit.

Menü Mobil Grundsätze:

- kochen täglich frisch
- setzen Gemüse und Salat, Vollkornprodukte und hausgemachten Desserts ein
- Speiseplan wird in Anlehnung an die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) erstellt
- sind Partner des europäischen Schulobstprogramms



Außerdem können die Eltern auf der Internetseite (<https://www.menuemobil.net/index.php>) den Speiseplan für zwei Monate downloaden. So wissen die Kinder und die Eltern wann es was zum Mittagessen in der Schule gibt. Dazu kommt das die Eltern online das Mittagessen ganz leicht bestellen und abmelden können.



Die Leistungen des Bildungspakets:

Kinder / Jugendliche, wo die Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Aufwendungen für Mittagessen in der Schule.

Ohne zusätzliche Kosten für die Eltern ist das gemeinschaftliche Mittagessen in Schulen, Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege gesichert. Dies gilt an Schultagen auch für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern im Hort, wenn eine enge Kooperation zwischen Schule und Tageseinrichtung besteht (Hortkinder/Kooperationsvertrag).



(Zudem gibt es eine Sonderregelung aufgrund pandemiebedingter Schließung von Schulen, Tageseinrichtungen und Kindertagespflege längstens bis zum 31. Dezember 2021 (Sozialschutzpaket 3).)